

Anfrage Ratsherr Krüger zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 16.07.2026

Betreff:

Vergabeverfahren „Suchthilfezentrum Eisenstraße“ (AGS/051/2026) und Einbindung des städtischen Compliance-Managements

Frage 1:

Zu welchem genauen Datum wurden die Verwaltungsspitze und das zuständige Fachdezernat offiziell darüber in Kenntnis gesetzt, dass Bürgermeister Fabian Zachel eine hauptamtliche Vorstandsposition beim SKM antritt und dort eine Doppelspitze mit der amtierenden Geschäftsführerin des SKM Düsseldorf bildet?

Antwort:

Es besteht keine Auskunftspflicht seitens des Bürgermeisters gegenüber der Verwaltungsspitze und dem Fachdezernat zu diesem Sachverhalt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem SKM Bundesverband e.V. um einen anderen Rechtsträger als bei dem SKFM Düsseldorf handelt. Beides sind zwei rechtlich voneinander unabhängige Vereine.

Frage 2:

Wurde im Vorfeld der Erstellung der Vergabeempfehlung (Drucksache AGS/051/2006) zugunsten des Trägers das städtische Compliance-Management formell und dokumentiert eingebunden, um mögliche Interessenkonflikte bei dieser Auswahlentscheidung auszuschließen?

Antwort:

Nein. Das Vergabeverfahren betrifft ausschließlich den SKFM Düsseldorf. Der SKM Bundesverband e. V. war nicht Gegenstand des Verfahrens.

Frage 3:

Wird die Verwaltung die im AGS-Beschluss vom 30.06.2026 mandatierten Verhandlungen zur Ausgestaltung, Umsetzung und Finanzierung mit dem Träger so lange aussetzen, bis eine offizielle Compliance-Prüfung zu diesem Vergabeverfahren abgeschlossen und dem Rat vorgelegt wurde?

Antwort:

Nein. Das Vergabeverfahren wird wie vom Ausschuss beschlossen mit dem SKFM Düsseldorf fortgeführt. Ein Anlass für eine Aussetzung besteht nicht.